

## **Antrag**

**der Abgeordneten Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,  
Michael Kruse, Dr. Wieland Schinnenburg, Carl-Edgar Jarchow (FDP)  
und Fraktion**

**zu Drs. 21/7798**

**Betr.: Hamburg tritt Antisemitismus entschieden entgegen – Die BDS-  
Bewegung gehört auf den Prüfstand**

Die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment, Sanctions) engagiert sich weltweit seit rund zehn Jahren für einen Boykott des Staates Israel auf allen Ebenen (wirtschaftlich, kulturell, wissenschaftlich). In zunehmender Weise engagiert sich die BDS-Bewegung auch in der deutschen Öffentlichkeit. BDS zielt mit ihren Aktivitäten auf eine internationale Isolierung Israels. Durch die gezielte Verbreitung von Halbwahrheiten wird der Staat Israel dabei in seinen Grundzügen diskreditiert. So findet sich zum Beispiel immer wieder der Vergleich mit der Apartheid in Südafrika. Durch bewusste Unterschlagung der Tatsache, dass – eben anders als in Südafrika – in Israel jeder Staatsbürger dieselben Rechte und Pflichten hat, wird eine israelfeindliche Stimmung erzeugt. BDS dehnt den Boykott gegen Israel auf alle Lebensbereiche aus und unterscheidet nicht zwischen Staat und Gesellschaft. Die Grenzen zwischen Israelkritik, Antizionismus und Antisemitismus sind dabei fließend.

**Die Bürgerschaft möge daher anstelle des Petitums im Antrag Drs. 21/7798 folgendes Petitum beschließen:**

### **I. Die Bürgerschaft stellt fest:**

1. Das Existenzrecht Israels ist für die Freie und Hansestadt Hamburg nicht verhandelbar. Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt sich daher allen Bestrebungen entschieden entgegen, die dieses Existenzrecht infrage stellen.
2. Antisemitismus hat nirgendwo auf der Welt einen Platz.

### **II. Der Senat wird aufgefordert,**

1. durch das Landesamt für Verfassungsschutz eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit die BDS-Bewegung antisemitische oder andere, nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Einklang zu bringende Ziele verfolgt;
2. durch die Landeszentrale für politische Bildung festzustellen, wie die BDS-Bewegung als politischer Akteur in Deutschland vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts und der nationalsozialistischen Verbrechen einzuordnen ist;
3. aus den beiden Prüfungen klare Konsequenzen zu ziehen. Diese müssen gegebenenfalls vereinsrechtliche Schritte umfassen (Beobachtung durch das LfV bis hin zu Verbotsverfahren), in jedem Fall aber Niederschlag in der politischen Bildungsarbeit finden durch geeignete Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung.
4. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2017 zu berichten.